

Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 1. Mai 2012, RRB Nr. 2012/878

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Geschäftsprüfungskommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Bericht der Kontrollstelle	3
3.	Beurteilung der Geschäftstätigkeit	3
4.	Rechtliches.....	4
5.	Antrag.....	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über den Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn.

1. Ausgangslage

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn verabschiedete am 26. März 2012 den Geschäftsbericht 2011 zu Händen der Delegiertenversammlung und des Kantonsrates. Das Netto-Ergebnis aus den Vermögensanlagen weist einen Gewinn von rund 5 Mio. Franken aus, was einer Gesamtrendite von 0.4% (Vorjahr 3.3%) entspricht. Die Jahresrechnung per 31. Dezember 2011 weist einen Deckungsgrad von 70.8% (Vorjahr: 70.7%) aus. Die Unterdeckung beträgt gemäss Bilanz Fr. 1'092'853'979.--.

2. Bericht der Kontrollstelle

Die Revisionsstelle (BDO AG, Solothurn) hat die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung (Revisionsbericht vom 6. März 2012) entsprechen Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage sowie die Alterskonten dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und den Reglementen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn. Die Revisionsstelle empfiehlt der Verwaltungskommission, die vorliegende Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung und den Kantonsrat genehmigen zu lassen.

3. Beurteilung der Geschäftstätigkeit

Die Verwaltungskommission ist das oberste paritätische Organ der Kantonalen Pensionskasse Solothurn im Sinne von Art. 51 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40). Sie sorgt für den gesetzeskonformen Vollzug der Statuten, ist verantwortlich für eine sichere Anlage des Vermögens, überwacht die finanzielle Lage der Kasse und sorgt insbesondere dafür, dass die Leistungen ohne Erhöhung des technischen Fehlbetrages finanziert werden (§ 55 Abs. 1 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse Solothurn vom 3. Juni 1992; BGS 126.582). Bei der Beurteilung der Geschäftstätigkeit und der Ausschüsse stützen wir uns auf den Geschäftsbericht und den Bericht der Revisionsstelle wie auch auf die regelmässigen Informationen des Vorstehers des Finanzdepartementes, der von Amtes wegen als Vertreter des Kantons Mitglied der Verwaltungskommission ist.

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn hat im Jahr 2011 eine Gesamtrendite von 0.4% erzielt. Der nach wie vor anhaltende Druck auf die Finanzmärkte hat sich auf das Geschäftsergebnis der PKSO ausgewirkt.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 65 Mio. ab. Der Deckungsgrad stieg leicht von 70.7% auf 70.8%. Dazu beigetragen haben insbesondere der Übertritt der Destinatäre der Solothurner Spitäler AG (soH) von der Pensionskasse der Bürgergemeinde und des Bürgerspitals Solothurn (PKBGBSS) in die PKSO per 1. Januar 2011 und der Teilliquidationsbetrag von nahezu CHF 53 Mio. resultierend aus dem Austritt der Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der Überschuss aus dem Risikofonds.

Der Versichertenbestand der aktiv Versicherten und der Rentner nahm um rund 10% zu. Die Kantonale Pensionskasse Solothurn betreut heute 15'332 Destinatäre. Mit Verwaltungskosten pro Destinatär von CHF 144.-- erweist sie sich als effiziente und kostenbewusste Verwaltung. 220 angeschlossene Arbeitgeber können davon profitieren.

Ein wichtiger Teil der Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr war die Verabschiedung der Teilrevision der Statuten der PKSO durch die Delegiertenversammlung und den Kantonsrat.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) nicht dem Referendum.

5. Antrag

Aufgrund unserer Beurteilung des Geschäftsberichtes 2011 und gestützt auf den Bericht der Kontrollstelle vom 6. März 2012 sind die Voraussetzungen erfüllt, um dem Kantonsrat die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn zu beantragen. Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn,
gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/878), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2011 der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement
Direktion der Kantonalen Pensionskasse Solothurn (3)
Mitglieder der Verwaltungskommission PKSO (16, Spedition durch PKSO)
Staatskanzlei

¹⁾ BGS 111.1.